

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3209**

### **Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3209 – mit folgender Änderung in Artikel 1 zuzustimmen:

In Nummer 1 § 7 Absatz 2 Nummer 10 Buchstabe b werden folgende Wörter angefügt:

„Dorfhelfer und -helferinnen sowie Haus- und Familienhelfer und -helferinnen,“.

17. 04. 2013

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Siegfried Lehmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 21. Sitzung am 17. April 2013 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes – Drucksache 15/3209 – beraten.

*Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, seine Fraktion stimme der geplanten Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes grundsätzlich zu. Die Erweiterung des Fachkräftekatalogs sei grundsätzlich sinnvoll.*

Die Landesregierung schlage vor, Hebammen in den Fachkräftecatalog aufzunehmen. Da Hebammen allerdings keine Betreuungsleistungen erbrächten, sei nach Auffassung des Berufsverbands der Hebammen eine sehr umfangreiche zusätzliche Qualifizierung notwendig, damit Hebammen Betreuungsleistungen in einer Kindertageseinrichtung erbringen könnten.

Er bitte, anhand eines konkreten Beispiels aufzuzeigen, inwiefern dem Inklusionsgedanken durch diesen Gesetzentwurf Rechnung getragen werde.

Weiter legt er dar, ähnlich wie Haus- und Familienpfleger betreuten auch Dorfhelfer Kinder in der Familie. Insofern erschließe sich ihm nicht, weshalb diese nicht in den Fachkräftecatalog aufgenommen werden sollten.

Der CDU-Fraktion sei es sehr wichtig, nicht nur den Fachkräftebedarf der Kindertagesstätten zu sichern, sondern auch die Qualität der Einrichtungen zu gewährleisten. Daher interessiere ihn, ob eine Qualifizierung im Umfang von mindestens 25 Tagen ausreiche. Ferner frage er nach den Lerninhalten dieser Qualifizierung sowie nach dem Fortbildungskonzept.

Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, weshalb nach den Vorstellungen der Landesregierung sonstige Fachkräfte für die Leitung einer Einrichtung infrage kämen, die sich mindestens zwei Jahre lang als Gruppenleitung bewährt und eine Fortbildung zur Vorbereitung auf Leitungsaufgaben im Umfang von mindestens 160 Stunden absolviert hätten. Seiner Meinung nach habe es sich bewährt, staatlich anerkannte Erzieher mit Leitungsaufgaben zu betrauen.

Zudem mache er auf die Gefahr aufmerksam, dass der Fall eintreten könnte, dass infolge der Erweiterung des Fachkräftecatalogs keine staatlich anerkannten Erzieher mehr in einer Kindertageseinrichtung tätig seien.

*Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE* teilt mit, bei der Erweiterung des Fachkräftecatalogs sei für ihre Fraktion die Qualität von besonderer Bedeutung.

Nicht nur für Hebammen stellten Betreuungsleistungen Neuland dar, sondern auch zahlreiche Erzieher müssten sich auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren neu einstellen. In manchen Bereichen könnten Erzieher auch von Hebammen profitieren. Aber auch unter Einbeziehung vieler anderer Berufsgruppen ließen sich multiprofessionelle Teams bilden, die Unterstützung leisten könnten.

Die Fraktion GRÜNE halte es für sehr wichtig, dass der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) in Ausnahmefällen andere nach Vorbildung und Erfahrung geeignete Kräfte zulassen könne. So könnten auch Dorfhelfer einbezogen werden.

Sie bedaure, dass die CDU-Fraktion im Vorfeld nicht die Absicht signalisiert habe, die Dorfhelfer in den Fachkräftecatalog aufzunehmen. Gleichwohl stimme die Fraktion GRÜNE dem vorliegenden Änderungsantrag zu, verweise aber darauf, dass die Einbeziehung der Dorfhelfer im Einzelfall auch über den KVJS möglich sei.

Sonstige Fachkräfte könnten erst dann mit Leitungsaufgaben betraut werden, wenn sich diese mindestens zwei Jahre lang als Gruppenleitung bewährt und eine Fortbildung zur Vorbereitung auf Leitungsaufgaben im Umfang von mindestens 160 Stunden absolviert hätten. Außerdem müsse die Leitung einer Kindertageseinrichtung nicht nur fachlichen Anforderungen genügen, sondern es kämen heute auch viele weitere Aufgaben auf die Leitung einer Einrichtung zu.

*Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD* stellt weitgehend Einigkeit mit Blick auf die Inhalte des vorliegenden Gesetzentwurfs fest.

Der Fachkräftebedarf mache es erforderlich, anderen Berufsgruppen die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen. Dabei spiele die Qualität eine große Rolle. Dem trage der Gesetzentwurf der Landesregierung Rechnung.

Die Aufnahme der Dorfhelfer in den Fachkräftecatalog halte er für unproblematisch; denn es sei nicht damit zu rechnen, dass die Kindertageseinrichtungen von Dorfhelfern überschwemmt würden. Dies gelte selbstverständlich unter der Prämisse, dass Einigkeit darüber herrsche, dass es nicht zu einem Qualitätsverlust kommen dürfe.

*Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP* legt dar, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen, weil dieser in die richtige Richtung weise.

Er bitte um Auskunft, ob für Tagesmütter und Tagesväter Fortbildungsveranstaltungen angeboten würden. Seines Erachtens biete es sich an, diese Personengruppe in diesem Zusammenhang in den Fokus zu nehmen, da auch Tagesmütter und Tagesväter Kinder betreuten.

*Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport* bringt ihre Freude über das parteiübergreifende Einvernehmen zum Ausdruck.

Sie weist darauf hin, dass der KVJS und insofern die Jugendämter vor Ort aufgrund des Fachkräftemangels in der Vergangenheit mit zahlreichen Ausnahmetatbeständen konfrontiert worden seien. Alle Akteure hätten deshalb den Wunsch nach verbindlichen Rahmenbedingungen geäußert. Sofern Dorfhelfer entsprechend weiterqualifiziert würden, könnten die Träger vor Ort diese sicherlich einbinden.

Mit der anstehenden Novellierung des Kindertagesbetreuungsgesetzes müsse der schwierige Spagat gelingen zwischen der Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Betreuungsplätzen einerseits und der Qualitätssicherung andererseits.

Die Ausbildung zur Hebamme und die Ausbildung zur Kinderkrankenschwester umfassten nicht nur eine medizinische Ausbildung, sondern auch Inhalte der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik, sodass dem Inklusionsgedanken durchaus Rechnung getragen werde. Dennoch müssten die Kompetenzen von Hebammen und Kinderkrankenschwestern erweitert werden.

Die Landesregierung wolle dem jeweiligen Träger, der über die Vergabe der Leitung einer Einrichtung entscheide, mit der vorgeschlagenen Regelung möglichst viel Entscheidungsspielraum bieten.

Um beurteilen zu können, inwieweit die angestrebte Qualitätssicherung gelungen sei, beabsichtige die Landesregierung, in zwei bis vier Jahren eine Evaluation durchzuführen.

Mit Blick auf die Frage nach Fortbildungsmöglichkeiten für Tagesmütter und Tagesväter teilt sie mit, sie führe derzeit Gespräche mit dem Verband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. und den Mütterzentren. Sie sei zuversichtlich, demnächst darüber berichten zu können, in welches Konzept sich diese Fortbildungsmöglichkeiten integrieren ließen.

*Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU* hält es für geboten, dass das Land Einfluss auf die Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen ausübe.

Anhand des Beispiels eines Musikpädagogen zeigt er auf, wie eine Nachqualifizierung nach den Vorgaben des vorliegenden Gesetzentwurfs erfolgen könne. Er fügt an, diese Nachqualifizierung sei aber nicht in jedem Fall ausreichend. Insofern frage er, woran sich die Qualifizierung im Umfang von mindestens 25 Tagen orientiere. In diesem Zusammenhang rege er an, die Schwelle der Qualifizierung anzuheben.

Die bisherige Praxis der Besetzung mit Führungspersonal habe seines Wissens niemals zu Problemen geführt. Angesichts der zunehmenden Aufgabenvielfalt der Leitung einer Kindertageseinrichtung hätte er es begrüßt, wenn an die Leitung einer Einrichtung strengere qualitative Maßstäbe angelegt worden wären. Hierzu bitte er um eine Stellungnahme der Landesregierung.

Die CDU-Fraktion begrüße die angekündigte Evaluation.

*Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE* betont, ihrer Fraktion sei insbesondere an den multiprofessionellen Teams gelegen.

Kommunen hätten es aus finanziellen Gründen gescheut, Akademiker als Leitung einer Kindertageseinrichtung einzusetzen, wie dies von der Vorgängerregierung angestrebt worden sei. Durch den von der neuen Landesregierung auf den Weg gebrachten Pakt mit den Kommunen seien diese bei der Finanzierung der Betriebskosten der Einrichtungen unterstützt worden. Daher sei es nun Aufgabe der Träger, für die Qualität in den Einrichtungen einzustehen. Insgesamt seien die Kommunen mit Blick auf die Kindertageseinrichtungen heute finanziell besser ausgestattet als in den vergangenen Jahren.

Auch sie unterstreiche, dass es nicht zu Qualitätsverlusten kommen dürfe.

*Der Abgeordnete der Fraktion der SPD* bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass von allen Fraktionen so sehr auf die Qualität gesetzt werde. Dies sei eine sehr gute Grundlage für die weitere Entwicklung in diesem Bereich.

Die neu geschaffene Vielfalt und Breite bringe große Chancen mit sich. Gleichzeitig gelte es, sich intensiv mit der Pädagogik der frühen Kindheit zu befassen.

*Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU* spricht sich dafür aus, den Jugendämtern die Entscheidung über die Zulassung von Dorfhelfern abzunehmen. Außerdem regt er an, die von der Landesregierung beabsichtigte Evaluation in das Gesetz aufzunehmen.

*Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport* führt aus, sie sei sich nicht sicher, ob es rechtlich zulässig sei, eine Evaluation gesetzlich zu verankern. Gleichwohl bestehe die feste Absicht der Landesregierung, eine Evaluation durchzuführen.

Bezogen auf das vorgebrachte Beispiel eines Musikpädagogen gibt sie bekannt, bei allen Fachkräften bestehe das Problem, dass für manche die vorgesehene Qualifizierung völlig ausreiche, während andere den Erwartungen auch nach der Qualifizierung nicht entsprächen. Es sei aber in jedem Fall davon auszugehen, dass sowohl Träger als auch Eltern bei schlechter Qualität der Einrichtungen reagieren würden.

*Eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport* fügt hinzu, die vorgesehene Dauer der Qualifizierung von 25 Tagen stehe im Zusammenhang mit der Qualifizierung für Wiedereinsteiger, die bereits in einer Kindertageseinrichtung tätig gewesen seien und nun über einen Zeitraum von 25 Tagen mit Blick auf den Orientierungsplan und weitere Themen qualifiziert würden.

*Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport* hebt die Bedeutung der praxisorientierten Ausbildung bei der Fachkräftegewinnung hervor.

*Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU* schlägt vor, dass alle Fraktionen gemeinsam einen Entschließungsantrag stellen, der auf eine Evaluation in zwei Jahren abziele. Dann erübrige sich eine gesetzliche Verankerung der Evaluation.

*Der Vorsitzende* begrüßt diesen Vorschlag.

Dem Änderungsantrag des Abg. Georg Wacker CDU (*Anlage*) wird einstimmig zugestimmt.

Artikel 1 § 7 Absatz 6 des Gesetzentwurfs Drucksache 15/3209 wird bei neun Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 1 im Übrigen wird unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung zu § 7 Absatz 2 Nummer 10 Buchstabe b (*Anlage*) einstimmig zugestimmt.

Artikel 2 wird einstimmig zugestimmt.

23. 04. 2013

Tobias Wald

**Anlage**

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag  
des Abg. Georg Wacker CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3209**

**Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3209 – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes wie folgt zu ändern:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In Nummer 1 § 7 Absatz 2 Nummer 10 Buchstabe b werden folgende Wörter angefügt:

„Dorfhelfer und -helferinnen sowie Haus- und Familienhelfer und -helferinnen,“

17. 04. 2013

Wacker CDU